

Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene,

hier: **Initiative Kölner Jazz Haus e.V.** (Antragsteller)

Stadtgarten / Europäisches Zentrum für aktuelle Musik und Jazz (Veranstaltungsort)

Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen

Eigentümer der Immobilie privat (Standard)



Stadt Köln

Zustimmung durch Amt für Liegenschaften

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Dauerhafte Überdachung der Open-Air-Konzertfläche „Green Room“, inkl. Einzäunung des Areals

Zuordnung der Maßnahme



- Bauliche Maßnahmen zur Neueinrichtung bzw. Sicherstellung der Genehmigung als Versammlungsstätte am bzw. im Gebäude (bspw. Brandschutz, Sanitäranlagen, Herstellung Rettungswege/Notausgang)



- Bauliche Maßnahmen bzw. mobile Einbauten zur nutzungsspezifischen kulturellen Nutzung (bspw. mobile Tribüneneinbauten, Austausch Boden)



- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit



- Mobile Technikausstattung bzw. nutzungsspezifische Einbauten (bspw. Beleuchtungssysteme)

Antragsberechtigung



Gruppen und Institutionen der freien Szene



Künstlerische Qualität / Professionelle Umsetzung

Formale Voraussetzungen



- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.



- Die zum Betrieb / zur Nutzung notwendigen Genehmigungen müssen vorliegen.

Unterlagen



Alle notwendigen Nachweise / Belege etc. liegen vor



Ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan:

96.003,39 EUR	förderfähige Gesamtkosten / NETTO)	
	• Pergola	24.044,53 €
	• Zusätzliche Stabilisierung	1.200,00 €
	• Abbruch Mauerteile	4.250,00 €
	• Abdeckung Mauer	4.595,13 €
	• Trussbogen (u.a.Abstützung Markise)	2.633,73 €
	• Planungskosten Landschaftsarchitekt	6.480,00 €
	• Zaunerrichtung mit Toren	52.800,00 €

19.200,53 EUR Eigenmittel / Drittmittel

76.802,86 EUR Förderung durch die Stadt Köln
(gerundet: 76.800 EUR = 80 % der förderf. Gesamtkosten)

Fazit:

Aufgrund von Corona-bedingten Veranstaltungseinschränkungen im Innenbereich wurde 2020 der GREEN ROOM „neu“ erfunden, so dass Veranstaltungen Open-Air - unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften - erfolgen konnten. Aufgrund einer Teil-Überdachung mussten Konzerte jedoch zuweilen unterbrochen / abgesagt werden. Um das gesamte Areal zukünftig wetterunabhängig und coronakonform nutzen zu können, ist die Installation einer zweiten Markise erforderlich. Hierzu muss altes Mauerwerk abgerissen / ersetzt werden. Zeitgleich muss u.a. die Ein-/Auslasssituation geregelt werden, daher werden durch einen Landschaftsarchitekten bspw. die Freianlagen und Eingrünung der Abgrenzung zum Park beplant.

Nach Umsetzung der Maßnahmen wird sich weder die Anzahl der Veranstaltungen erhöhen, noch werden (genehmigungspflichtige) Lautstärkeemissionen entstehen.